

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Verkehrsbeschilderung Straße Altomsewitz

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Straße "Altomsewitz", 01157 Dresden war bis 19.01.2015 als so genannte "Anliegerstraße" ausgeschildert (Verkehrszeichen Z 260 plus ZZ "Anlieger frei"). Am 20.01.2015 wurde eine Neubeschilderung durchgeführt und die Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Ab Anfang Juli 2016 erfolgte die Einrichtung einer Tempo-30-Zone.

Fragen:

1. Gab es einen konkreten Anlass für die Straßenverkehrsbehörde, bei der Straße Altomsewitz das Zeichen 260 StVO zu entfernen? Wenn nein, warum wurde das Schild Z 260 StVO entfernt und damit der Anwohnerschaft ein höheres Verkehrsaufkommen zugemutet?
2. Wie viele Straßen sind in Dresden mit Z 260 StVO Anlieger frei beschildert?
3. Hat die LH Dresden die Absicht, bei allen diesen Straßen in Dresden Z 260 StVO Anlieger frei abzuordnen? Wenn nein, warum wurde bei der Straße Altomsewitz das Z 260 StVO abgeordnet? Wenn ja, welche verkehrsrechtlichen Gründe leiteten bzw. leiten die Straßenverkehrsbehörde?
4. Nach welchen Gesichtspunkten/ Kriterien wird nach Wegfall des sog. Anliegerstatus einer Straße der neue Status für die Straße festgelegt? Gibt es unterschiedliche Beurteilungskriterien für einzelne Straßen, die zur neuen Einstufung führen, wie z.B. Breite der Straße, das Fehlen bzw. teilweise Nichtvorhandensein von Fußwegen, Breite der Fußwege, Bedarf der Straße als Begegnungs- und Spielraum für Erwachsene und Kinder, verkehrliche Erfordernisse etc.? Wenn nein, werden alle sog. Anliegerstraßen als Tempo 30 Zonen eingerichtet?
5. Hält es die Straßenverkehrsbehörde für angemessen, bei Statusänderungen von, insbesondere überwiegend Wohnstraßen, eine Anwohnerbeteiligung und -mitsprache herbei zu führen?
6. Ist die Straßenverkehrsbehörde der Ansicht, dass bei untergeordneten Straßen, die keine bedeutende Aufgabe im Verkehrsbereich erfüllen, die Flüssigkeit des Verkehrs nicht Priorität hat, sondern gleichberechtigt Anliegen wie Begegnungs- und Spielfunktion der Straße, Lärmschutz, Schadstoffverminderung, Unfallschutz einfließen sollten?

Johannes Lichdi